

ENTSCHEIDUNG

1. Wahl und Entscheidung
2. Zwischen Dezisionismus und Rationalismus
3. Entscheidung und Grundentscheidung
4. Der Augenblick
5. Notwendigkeit und Tat
6. Der Einzelne und die Tatgemeinschaft
7. Das Richtmaß der Entscheidung

1. Das Entscheidungsphänomen ist in ein breites Band verwandter Phänomene eingelassen. Die Alltagssprache macht kaum Unterschiede, sie zieht alle Phänomene unter einem undifferenzierten Wort „Entscheidung“ zusammen. Das trifft das autochthone Entscheidungsphänomen besonders nachteilig, weil seine eigentümliche Kontur dadurch verlorengelht. So lassen sich die Schwierigkeiten, die das Entscheidungsphänomen in Theorie und Praxis bereitet, auf unzureichende Differenzierungen im phänomenalen Grundbestand zurückführen.

Hauptsächlich ist es die Verwechslung mit dem Wahlphänomen, die zu falschen Problemstellungen und irrtümlichen Entscheidungssituationen führt. Das Wahlphänomen ist dadurch gekennzeichnet, daß mehrere „Möglichkeiten“ nebeneinander auftauchen und zu einer Auswahl nötigen, in der eine Möglichkeit gegen die anderen vorgezogen und zur Durchsetzung gebracht wird. Die Auswahl wird unter dem Aspekt „wahr“, „gut“ oder „richtig“ getroffen; ohne ein einigendes *Prinzip* für wahr, gut oder richtig ist weder ein *Vergleich* von Möglichkeiten noch eine Auswahl denkbar. Das Vergleichsprinzip ist konstitutiver Grund des Wahlphänomens.

Wenn es innerhalb *dieses* Zusammenhangs zu der gewöhnlich dann so genannten „Entscheidung“ kommen soll, so setzt dies voraus, daß der Vorzug der zu wählenden Möglichkeit trotz eindeutigen Auswahlprinzip nicht unmittelbar auf der Hand liegt, sondern erst durch einen mehr oder weniger langen und schwierigen Überlegungsgang „herausgefunden“ werden muß. Die Möglichkeiten bleiben gewissermaßen in der Schwebelage, sie konkurrieren eine Zeitlang auf gleicher Wertebene; ein Abschluß des Wahlvorgangs ist nur durch Vergrößerung, ja willentliche Übertreibung der minimalen Wertdifferenzen zu erreichen. Eine Vorzugsmöglichkeit wird künstlich hervorgehoben, die anderen Möglichkeiten werden herabgedrückt. Gleichsam Wertmikroskopie. „Entscheidung“ heißt hier der Akt einseitiger Wertgewichtung, durch die der Auswahlprozeß eine wenigstens subjektive Evidenz für den in die Wahl Genötigten erhält. So verstanden ist „Entscheidung“ ein Kunstgriff der Lebenskraft, durch die dem Subjekt die zum Dasein nötige Eindeutigkeit der Handlungssituationen beschafft wird. Man spricht darum mit Recht von „Entscheidungskraft“ und meint damit Bereitschaft zum Festhalten an Parteilichkeit in existenziellen Situationen oder die Fähigkeit, Wertdifferenzen aus subjektiver Perspektive dort zu schaffen, wo sie in objektiver Validität nicht (oder nicht ausreichend) gegeben sind.

Bei nachlassender Lebensgrundkraft sinkt selbstverständlich auch die „Entscheidungs-“ oder „Entschlußkraft“, das Relief der Wertvorzugslandschaft sinkt gleichsam zusammen, Höhen und Tiefen nivellieren sich auf das Niveau einer gleichen Gültigkeit, das Dasein verliert mehr und mehr an Orientierung, bedarf der Anlehnung, der Führung, der Entlastung von Entscheidungsaufgaben.